

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

|                           |                                                                                          |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name der eAnhörung        | Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen vom 19. Januar 1993 (Baugesetz, BauG); Änderung |
| PDF-Dokument generiert am | 17.03.2026 00:06                                                                         |
| Stellungnahme von:        | Die Mitte Aargau                                                                         |

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

### Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 ; Änderung

#### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 12. Dezember 2025 bis 18. März 2026.

#### Inhalt

Der neue Art. 5a im revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR.700) verpflichtet die Kantone, den Abbruch von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone grundsätzlich zu finanzieren. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine anderweitige gesetzliche Pflicht zur Tragung der Abbruchkosten besteht. Mit den geplanten Anpassungen des kantonalen Baugesetzes soll die Kostentragungspflicht für gewisse Kategorien von Rückbauten definiert und damit der schonende Umgang mit öffentlichen Geldern optimiert sowie Rechtssicherheit geschaffen werden. Zudem soll die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geregelt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

##### KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Hans Jürg Bättig

Leiter Abteilung für Baubewilligungen

062 835 33 21

[hans-juerg.baettig@ag.ch](mailto:hans-juerg.baettig@ag.ch)

#### Angaben zu Ihrer Stellungnahme

#### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

#### Adressblock - Ihre Angaben

|                       |                                                                    |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Name der Organisation | Die Mitte Aargau                                                   |
| E-Mail                | <a href="mailto:info@diemitteaargau.ch">info@diemitteaargau.ch</a> |

#### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

|         |         |
|---------|---------|
| Vorname | Philipp |
|---------|---------|

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

**§ 44a: Sind Sie einverstanden, dass im kantonalen Recht für klar umschriebene Fälle eine Pflicht zur Tragung von Rückbaukosten durch die Eigentümer oder sonstige Berechtigte festgelegt wird?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die Mitte Aargau erachtet eine Kostentragungspflicht in den klar umschriebenen Fälle als sinnvoll und angemessen.

### Frage 2

**§ 44a: Sind Sie mit den gewählten Kategorien für die Kostentragungspflicht einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Die Mitte Aargau erachtet die gewählten Kategorien für eine Kostentragungspflicht in den klar umschriebenen Fälle als sinnvoll und angemessen.

### Frage 3

**§ 44b: Sind Sie einverstanden, dass die Gemeinden die Kosten der Abbruchprämie auf eigenem Gemeindegebiet hälftig mittragen?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 3

Die Förderung des Rückbaus von Bauten ausserhalb der Bauzone wird grundsätzlich begrüsst. Sie entspricht einem wichtigen raumplanerischen Anliegen von Bund und Kanton. Eine hälftige Teilung der Abbruchkosten zwischen dem Kanton und den Standortgemeinden wird von der Mitte Aargau jedoch in Frage gestellt.

Da der Kanton bei der Behandlung solcher Bauten bereits heute stets involviert ist, erscheint es naheliegend, diese Aufgabe primär als kantonale Angelegenheit zu betrachten. Zwar ist nachvollziehbar, dass auch die Standortgemeinden einbezogen werden sollen. Ob diese jedoch in jedem Fall einen konkreten Mehrwert aus dem Rückbau ableiten können, ist fraglich.

Besonders ländliche Gemeinden stehen hier vor einer strukturellen Herausforderung. Sie können aufgrund der raumplanerischen Vorgaben kaum mehr grössere Einzonungen vornehmen und generieren deshalb deutlich geringere Erträge aus Mehrwertabgaben als Zentrumsgemeinden. Gleichzeitig dürften gerade sie häufiger von Rückbauten ausserhalb der Bauzone betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund erscheint es prüfenswert, die Abbruchprämie vollständig durch den Kanton finanzieren zu lassen und im Gegenzug den kantonalen Anteil an den Mehrwertabgaben der Gemeinden entsprechend zu erhöhen. Damit würde die Finanzierung breiter abgestützt und eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen Zentrumsgemeinden und ländlichen Gemeinden erreicht.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

### Schlussbemerkungen

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.